

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **02.07.2021** **Gemeindesaal, 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **20.40 Uhr** am: **25.06.2021**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input checked="" type="checkbox"/> GR Herbert Piringer
<input checked="" type="checkbox"/> Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/> GR Franz Schedl
<input checked="" type="checkbox"/> GGR Karl Vollnhofer	<input checked="" type="checkbox"/> GR Hannes Zödl
<input checked="" type="checkbox"/> GGR Michael Diewald	<input checked="" type="checkbox"/> GGR Ing. Johann Wernhart
<input checked="" type="checkbox"/> GR Bernd Dobler	<input checked="" type="checkbox"/> GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/> GR Ingrid Dobler	<input checked="" type="checkbox"/> GR OSR Andreas Szelingner
<input checked="" type="checkbox"/> GR Eva Kandlhofer	<input type="checkbox"/>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____
2. _____

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Sanierung des Regenwasserschachts/Sandfangs in Oberschlagl
5. Beschluss über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe
6. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2021 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Teststraße

Da sich in den letzten Wochen gezeigt hat, dass sich die Testkapazität sehr reduziert hat, werden die bestehenden drei Testtage auf einen verkürzt.

Kindergarten

Die Nachbesetzung der Kindergartenleitung für unseren Kindergarten in Raach wurde in der letzten Woche beschlossen.

Die neue Leitung übernimmt Frau Michaela Kastner. Frau Margit Karner-Handler wird bei uns im Kindergarten als Kindergartenpädagogin für die zweite Gruppe bei uns bleiben.

Syhrnbrücke

Ingenieurkonsulent für Bauwesen, Herr DI Helmut Zisser hat der Gemeinde den ersten Entwurf für die wasserrechtliche Einreichung übermittelt.

Im nächsten Schritt werden Schalungspläne für die Brücke angefertigt.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau ist bereits weit fortgeschritten.

In den nächsten Wochen und Monaten wird Informationsmaterial an die Gemeindebürger ausgeschickt. Die Glasfaserbotschafter der Gemeinde Raach werden sich auch direkt mit den Bürgern in Verbindung setzen und sie persönlich über das Projekt informieren. Es findet am 15.07.2021 um 18.00 Uhr eine Infoveranstaltung im Feuerwehrhaus statt.

Eindeutiges Ziel ist das Erreichen der 42% Marke.

NMB VS Otterthal

Der Schulausschuss der VS Otterthal möchte für die Kinder Otterthal und Raach eine Nachmittagsbetreuung in der VS Otterthal anbieten.

Derzeit würde drei Kinder das Angebot in Anspruch nehmen. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Raach belaufen sich auf ca. € 2.000 im ersten Schuljahr.

Wasseranschluss Ehrenböck

Bei der Begehung für die neue Wasserleitung Richtung Familie Ehrenböck konnte eine Leitungsstrasse und den Standort für den Hochbehälter festgelegt werden. Die Grabungsarbeiten werden in den nächsten Tagen starten.

Kirchenmauer

Es wurde ein nicht baubehördlich bewilligter Mauerabbruch der bestehenden Kirchenmauer zwischen den Liegenschaften Raach 6 und dem Kirchenhof (im Bereich des Spielplatzes) durchgeführt.

Die Erzdiözese Wien hat die Gemeinde informiert, dass rechtliche Schritte gegen die Liegenschaftseigentümer eingeleitet wurden.

Seitens der Gemeinde Raach wurde umgehend ein bescheidmäßiger Baustopp verhängt.

Handysignatur

Am Gemeindeamt kann die Handysignatur beantragt werden. Auch der Grüne Pass kann für die Bürgerinnen und Bürger ausgedruckt werden.

4. Beschluss über die Sanierung des Regenwasserschachts/Sandfangs in Oberschlagl

Sachverhalt:

Der bestehende Regenwasserschacht/Sandfang ist desolat und muss saniert werden. Dazu wurde bei drei Firmen um ein Angebot nachgefragt.

Angebote wurden von der Firma Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz und Firma ABO GmbH, 2512 Wienersdorf abgegeben.

Weiters wurde ein Angebot für einen Schwerlastgitterrost bei Metalltechnik Matthias Fuchs, 2880 Kirchberg am Wechsel eingeholt.

Ausführung	Pusiol	ABO
Entwässerungsrinne in Betonbauweise	17.674,74 €	19.227,32 €
Metalltechnik Fuchs	5.406,00 €	5.406,00 €
Betonbauweise mit Gitter	23.080,74 €	24.633,32 €
Entwässerungsrinne NW 300 mm (Rigol)	20.149,07 €	21.394,25 €
Entwässerungsrinne NW 500 mm (Rigol)	17.785,63 €	18.950,72 €

Antrag des Bürgermeisters:

Da vom Schanzweg bei Starkregen größere Sandmengen und auch mit größerem Durchmesser auf den Regenwasserschacht treffen, hat sich die bestehende Betonbauweise mit Gitter bewährt.

Der Gemeinderat möge daher die Vergabe der Sanierung der Entwässerungsrinne in Betonbauweise an die Firma Pusiol in der Höhe von € 17.676,74 sowie den dazugehörigen Schwerlastgitterrost der Firma Metalltechnik Fuchs in der Höhe von € 5.406,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Bürgermeister Stranz berichtet, dass die Aufschließungsabgabe zuletzt im Jahr 2011 angepasst wurde. Im Hinblick auf die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen am Bausektor soll der Einheitssatz auf Grundlage des Baukostenindex für Straßenbau der Statistik Austria angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

für die Gemeinde Raach am Hochgebirge

§ 1 Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit gültigen Fassung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 530,00 festgesetzt.

§ 2

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteigs pro Laufmeter.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2021 in Kraft.
Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Allfälliges

Bgm Stranz

Der bereits bekannte Wasserverlust von 0,3 Liter pro Sekunde konnte im Zuge einer kontrollierten kleinflächigen Abschaltung eingegrenzt werden.
0,2 Liter pro Sekunde gehen in Raach nach dem Gasthaus Diwald Richtung Sonnleiten verloren und 0,1 Liter pro Sekunde von Raach Richtung Schlagl.

Einige Schieber müssen noch überprüft werden, um die Eingrenzung noch genauer vorzunehmen.

GR Schedl

Berichtet von der Schulung „Jugendgemeinde 2020 bis 2024“. Die Gemeinde kann mit einem Projekt daran teilnehmen und erhält danach ein Zertifikat. Es soll ein passendes Projekt gefunden werden.

GGR Diewald

Frägt an, ob eine „Achtung Kinder“ Tafel in Schlagl Richtung Wohnhaus angebracht wird.

Bgm Stranz: Die Tafel ist bereits eingelangt und wird zeitnahe montiert.

GGR Wernhart

Frägt betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Ortszentrum Raach an.

Bgm Stranz: Wird bei nächster Gelegenheit mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und der Straßenmeisterei Gloggnitz abgeklärt.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

Thomas Stranz

(Bürgermeister)



[Handwritten signature]

(SchriftführerIn)

(Vizebürgermeister)

(GGR)

(GGR)

(GGR)

(Gemeinderat)

